



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 01 981 847 T1 2005.10.20**

(12)

Veröffentlichung der Patentansprüche

der europäischen Patentanmeldung mit der
 (97) Veröffentlichungsnummer: **1 334 024**
 in deutscher Übersetzung (Art. II § 2 Abs. 1 IntPatÜG)
 (86) PCT-Aktenzeichen: **PCT/US01/42596**
 (96) Europäisches Aktenzeichen: **01 981 847.5**
 (87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: **WO 02/030739**
 (86) PCT-Anmeldetag: **10.10.2001**
 (87) Veröffentlichungstag
 der PCT-Anmeldung: **18.04.2002**
 (97) Veröffentlichungstag
 der europäischen Anmeldung: **13.08.2003**
 (46) Veröffentlichungstag der Patentansprüche
 in deutscher Übersetzung: **20.10.2005**

(51) Int Cl.7: **B63C 9/08**

(30) Unionspriorität:
238988 P **10.10.2000** **US**
772739 **30.01.2001** **US**

(74) Vertreter:
Grünecker, Kinkeldey, Stockmair &
Schwanhäusser, 80538 München

(71) Anmelder:
Kelsyus, LLC, Virginia Beach, Va., US

(72) Erfinder:
ARIAS, A., David, Virginia, US

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **ZUSAMMENLEGBARE FLOTATIONSVORRICHTUNG**

(57) Hauptanspruch: Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung, die umfasst:
 eine Bahn mit einem Mittelabschnitt und einem Umfangsabschnitt;
 eine aufwickelbare Feder, die mit der Bahn verbunden ist;
 und
 einen aufblasbaren Balg, der mit der Bahn verbunden und so ausgeführt ist, dass er ein Körpergewicht eines Benutzers trägt, der sich auf der Bahn befindet.

Patentansprüche

1. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung, die umfasst:

eine Bahn mit einem Mittelabschnitt und einem Umfangsabschnitt;
eine aufwickelbare Feder, die mit der Bahn verbunden ist; und
einen aufblasbaren Balg, der mit der Bahn verbunden und so ausgeführt ist, dass er ein Körpergewicht eines Benutzers trägt, der sich auf der Bahn befindet.

2. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei der aufblasbare Balg in einer Umfangshülle eingeschlossen ist, die durch den Umfangsabschnitt gebildet wird.

3. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die aufwickelbare Feder sich in wenigstens einem Abschnitt der Umfangshülle befindet.

4. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die aufwickelbare Feder in wenigstens einem Abschnitt des aufblasbaren Balgs angeordnet ist.

5. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die aufwickelbare Feder mit dem Umfangsabschnitt verbunden ist.

6. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, die des Weiteren eine Hülle umfasst, die sich durch den Mittelabschnitt hindurch erstreckt, wobei sich der aufblasbare Balg in wenigstens einem Abschnitt der Hülle befindet, der sich durch den Mittelabschnitt hindurch erstreckt.

7. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei der aufblasbare Balg ein erster aufblasbarer Balg ist, der des Weiteren umfasst: einen Kissenabschnitt, der so ausgeführt ist, dass er einen zweiten aufblasbaren Balg einschließt.

8. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die aufwickelbare Feder zwischen einer aufgewickelten Form und einer abgewickelten Form bewegt werden kann.

9. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die aufwickelbare Feder außerhalb der Umfangshülle und außerhalb eines Umfangs der Bahn verbunden ist.

10. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die Bahn so ausgeführt ist, dass sie Wasser durch den Mittelabschnitt hindurchfließen lässt.

11. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung

nach den Ansprüchen 1, 3 oder 9, die umfasst: eine Vielzahl aufblasbarer Balge, die in wenigstens einem Teil einer Umfangshülle eingeschlossen sind, wobei die Vielzahl aufblasbarer Balge den aufblasbaren Balg und einen zweiten aufblasbaren Balg einschließt, die sich an einander gegenüberliegenden Seiten der Bahn befinden.

12. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 11, die des Weiteren umfasst: einen Kissenabschnitt, der so ausgeführt ist, dass er einen der Vielzahl aufblasbarer Balge einschließt.

13. Zusammenlegbare Schwimmvorrichtung nach Anspruch 1, wobei sich der aufblasbare Balg im Wesentlichen über die gesamte Umfangshülle erstreckt.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen